

Protokoll zur Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses der Stadt Rehna

Sitzungstermin:	Dienstag, 24.06.2008
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Rehna, Versammlungsraum des Langen Hauses, Freiheitsplatz 1, Rehna, Freiheitsplatz 1, Besprechungsraum 1.22

Anwesend sind:

Herr Bornhöft, Egon
Herr Teegen, Heinrich
Herr Lübke, Joachim
Herr Steinert, Günter
Herr Liesche, Thomas
Herr Schelinski, Werner
Herr Schilke, Maik
Herr Strecker, Gerhard

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Buschhart, Hans-Martin

Entschuldigt fehlen:

Herr Oldenburg, Hans Jochen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 22.04.2008 und 20.05.2008
- 4 Anträge
- 5 Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008
Vorlage: 0574/11KÄ/2008
- 6 Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die
Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Planungsleistungen für die 2.
Änderung des B-Planes Nr. 1 der Stadt Rehna
Vorlage: 0578/11BA/2008
- 7 Ordnungsrechtliche Angelegenheiten
- 8 Beschluss über die Aufstellung und den Entwurf der Satzung über die 2.
Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 der Stadt Rehna
'Gewerbegebiet Nord' im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
Vorlage: 0577/11BA/2008
- 9 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung

Der stellv. Vorsitzende Herr Teegen eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung

Durch Herrn Teegen wurde der Antrag zur Änderung der Tagesordnung in folgender Form gestellt:

TOP 3 ändert sich wie folgt: Genehmigung des Protokoll der Sitzung vom 22.04.2008 und vom 20.05.2008, sowie TOP 8 Beschluss zum Abschluss eines Vergleiches mit der MB Automatenbetriebsgesellschaft ist im nichtöffentlichen Teil unter TOP 12 zu verlegen.

Die Mitglieder des Bau- und Ordnungsausschusses stimmen -einstimmig dafür-.

Beschluss:

Der Änderung der Tagesordnung in o.g. Darlegung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	:9
davon anwesend	:8
Ja-Stimmen	:8
Nein-Stimmen	:-
Stimmenthaltungen	:-

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

3 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 22.04.2008 und 20.05.2008

Das Protokoll der Sitzung vom 22.04.2008 wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 9
davon anwesend	: 8
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	:-
Stimmenthaltungen	: 1

Das Protokoll der Sitzung vom 20.05.2008 wurde in der vorliegenden Form

bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 9
davon anwesend	: 8
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: 3

4

Anträge

4.1 Bauantrag: Besucherpavillon

Antragssteller: Stadt Rehna

Die Stadt Rehna beabsichtigt in Rahmen einer Förderung über Leader die Errichtung eines Besucherpavillon in Bereich des Klostergartens zu vollziehen. Es wird eine Förderung von 65 % öffentlicher Mittel als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Aussicht gestellt. Die Umsetzung des Vorhabens soll im Jahr 2008 erfolgen. Für die anstehende Bundesgartenschau im Jahr 2009 trägt das Vorhaben positiv zu Erhöhung der Attraktivität des Klostergartens bei. Die Mitglieder des Bau- und Ordnungsausschusses stimmen dem Antrag –einstimmig dafür- zu.

4.2 Bauantrag: Errichtung Musiktheaterbühne im Klosterhof

Antragsteller: Stadt Rehna

Es ist beabsichtigt im Klosterhof eine Musiktheaterbühne zu errichten, diese dient für musikalische Veranstaltungen. Da es beabsichtigt ist die Bühne im Eigentum des Klostervereins Rehna e.V. zu überlassen, ist es erforderlich eine entsprechende Vereinbarung zur Übernahme des gemeindlichen Anteils zu vollziehen. Dieser liegt dem Klosterverein zur Unterschrift vor. Unter der Berücksichtigung der Übernahme des entstehenden Eigenanteils für die o.g. Baumaßnahme durch den Klosterverein, stimmen die Mitglieder des Bau- und Ordnungsausschusses die Umsetzung der Maßnahme –einstimmig dafür- zu.

4.3 Bauantrag: Errichtung Produktionshalle durch die Firma Wroblewski

Durch die Firma Wroblewski ist es beabsichtigt in der Bülower Straße 56 die Errichtung einer Produktionshalle zu vollziehen. Diese dient der separaten Lagerung und Bearbeitung von Edelstahl. Abstimmungsergebnis zur Errichtung der Produktionshalle in der Bülower Straße –einstimmig dafür-.

4.4 Bauantrag: Verlängerung Baugenehmigung Doppelgarage Körting, Freiheitsplatz 3

Dem vorliegenden Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für die Errichtung einer Doppelgarage, Freiheitsplatz 3 wird von Seiten des Bau- und Ordnungsausschusses –einstimmig dafür- befürwortet.

4.5 Bauantrag: Errichtung Einfamilienhaus in Löwitz, Schmiedeweg 1a durch Herrn Marcel Reinhold

Herr Reinhold beabsichtigt im Schmiedeweg 1a die Errichtung eines Einfamilienhauses.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig dafür-

4.6 Bauantrag: Errichtung Wintergarten, Birkenallee 14 durch Familie Felsch

Familie Felsch beabsichtigt den Anbau eines Wintergartens in der Birkenallee 14 zu vollziehen. Nach kurzer Diskussion stimmt der Bau- und Ordnungsausschuss dem vorliegenden Antrag –einstimmig dafür- zu.

4.7 Anzeige: Beseitigung einer bestehenden baulichen Anlage (Alte Molkerei)

Antragssteller: Stadt Rehna

Die Stadt Rehna beabsichtigt im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme die Beseitigung der alten Molkerei zu vollziehen. Hierzu ist es erforderlich, entsprechend Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern eine Anzeige auf Beseitigung von baulichen Anlagen beim Landkreis Nordwestmecklenburg zu stellen. Der Anzeige stimmt der Bau- und Ordnungsausschuss –einstimmig dafür- zu.

4.8 Bauantrag: Umnutzung Gewerbehalle zum Kompetenzzentrum Faserverbund

Antragssteller: Herr Frank Jäckel aus Hamburg

Herr Jäckel beabsichtigt im B-Plan-Gebiet Nr. 1, Gewerbegebiet Nord der Stadt Rehna die Umnutzung einer Gewerbehalle zum Kompetenzzentrum Faserverbund zu vollziehen. Es ist beabsichtigt künftig Kunststoffverarbeitung zu betreiben. Das Bauvorhaben bezieht sich auf die ehemalige Werkstatt der Firma Küchen Wilms in Gewerbegebiet Nord Rehna am Kajatz 4. Dem vorliegenden Antrag wird –einstimmig dafür- zugestimmt.

4.9 Errichtung Werbeanlage

Antragsteller: Hansa Park Freizeit- und Familienpark GmbH & Co. KG

Die Hansa Park GmbH & Co. KG beantragt die Errichtung einer Werbeanlage in der Goethestraße, Gemarkung Rehna, Flur 8, Flurstück 46/1 (Lage: in Richtung Köchelstorf hinter der alten Molkerei). Den Ausschussmitgliedern lag der Lageplan vor. Nach kurzer Diskussion stimmen die Ausschussmitglieder dem Antrag –einstimmig dafür- zu.

5 Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Vorlage: 0574/11KÄ/2008

Sachverhalt:

Gemäß § 50 der Kommunalverfassung M-V, hat die Stadt Rehna unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Rehna beschließt gemäß § 50 Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im Verwaltungshaushalt die Einnahmen von 2.414.700,00 € erhöht um 0,00 € und vermindert um 0,00 € und nunmehr festgesetzt auf 2.414.700,00 €,

die Ausgaben von 2.414.700,00 € erhöht um 0,00 € und vermindert um 0,00 € und nunmehr festgesetzt auf 2.414.700,00 €,
im Vermögenshaushalt die Einnahmen von 839.100,00 € erhöht um 122.000,00 € und vermindert um 0,00 € und nunmehr festgesetzt auf 961.100,00 €,
die Ausgaben von 839.100,00 € erhöht um 134.000,00 € und vermindert um 12.000,00 € und nunmehr festgesetzt auf 961.100,00 €.

Der Gesamtbetrag für Kredite bleibt unverändert festgesetzt auf 0,00 €.

Der Hebesatz für Grundsteuer A unverändert.
Der Hebesatz für Grundsteuer B unverändert.
Der Hebesatz für Gewerbesteuer unverändert.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt mit 150.000,00 EUR unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 9
davon anwesend	: 8
Ja-Stimmen	: 8
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

6 **Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Planungsleistungen für die 2. Änderung des B-Planes Nr. 1 der Stadt Rehna**
Vorlage: 0578/11BA/2008

Sachverhalt:

Die Firma Johannovsky Hydraulik GmbH plant die bauliche Erweiterung des Firmenstandortes im Gewerbegebiet Nord in Rehna. Dazu soll auf einer dem Firmengrundstück (Flurstück 85/2, Flur 2, Gem. Rehna) benachbarte Teilfläche des Flurstücks 85/14 eine Lagerhalle errichtet werden. Hierzu ist die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens in Gestalt der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Nord" notwendig. Entsprechend § 11 BauGB kann die Gemeinde die Vorbereitung und die Durchführung städtebaulicher Planungsleistungen durch einen städtebaulichen Vertrag regeln. Der Vertragspartner führt auf eigene Kosten die städtebauliche Maßnahme durch. Unabhängig davon werden die Planungsschritte mit der Gemeinde abgestimmt und die Gemeinde führt das notwendige Verfahren.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, mit der Johannovsky Hydraulik GmbH, ansässig in 19217 Rehna, Am Kajatz 5, einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Gegenstand des städtebaulichen Vertrages ist die Vorbereitung und die Durchführung der städtebaulichen Maßnahme "2. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 1 der Stadt Rehna für das Gewerbegebiet Nord". Die Johannovsky Hydraulik GmbH als Investor übernimmt auf eigene Kosten die Durchführung und Finanzierung der städtebaulichen Planungsleistungen in Form der Satzung über die 2. Änderung des B-Plan Nr. 1 der Stadt Rehna.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 9
davon anwesend	: 8
Ja-Stimmen	: 8
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

7

Ordnungsrechtliche Angelegenheiten

7.1 Es ist festgestellt worden, dass am Mühlenteich Höhe Ablauf Fischtreppe ein Schild fehlt. Dieses ist durch das **Ordnungsamt** zu prüfen.

7.2 Die Pflanzeinfassung Höhe Krugstraße 8 ist durch ein Fahrzeug beschädigt worden. Dieses ist entsprechend zu richten.

7.3 Absackung Pflaster an der Brücke Radegast im Bereich Holmer Straße / Schule. Hier ist die Firma Landschaftsbau und Umwelttechnik darüber zu informieren. Es liegt noch Gewährleistung auf die Pflasterung bzw. dem Brückenkörper. **Verantwortlich: Bauamt**

7.4 Parkplatzvermietung Deutsches Haus, hier: Schreiben von Familie Walter Dechow
Der Bau- und Ordnungsausschuss spricht sich –einstimmig dafür- aus, die neu geschaffenen Parkplätze Zufahrt Deutsches Haus Bereich Wendehammer nicht zu verpachten. Des weiteren stellt der Ausschuss der Familie Dechow die Option frei die bestehenden gepachteten Parkplätze unmittelbar am Deutschen Haus zu kündigen.

7.5 Regenwasserablauf in der Goethestraße Hier ist mit dem Straßenbauamt in Schwerin kurzfristig ein Vororttermin zu vereinbaren, da bei starken Regenereignissen der Ablauf nicht gewährleistet ist. **Verantwortlich: Bauamt**

8

**Beschluss über die Aufstellung und den Entwurf der Satzung über die 2. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 der Stadt Rehna 'Gewerbegebiet Nord' im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
Vorlage: 0577/11BA/2008**

Sachverhalt:

Die Stadt Rehna hat am 16.09.1991 den Bebauungsplan Nr. 1 für das

“Gewerbegebiet Nord” als Satzung beschlossen. Nach Erteilung der Genehmigung wurde die Satzung durch die Bekanntmachung am 11.08.1993 rechtskräftig. Mit Beschluss vom 25.11.1993 erfolgte die 1. Änderung der Satzung, die am 27.06.1995 in Kraft getreten ist.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst auch das Flurstück 85/14 der Flur 2, Gemarkung Rehna, das als Grünfläche ausgewiesen ist. Die auf dem Nachbarflurstück (Flurstück 85/2) ortsansässige Firma Johannovsky Hydraulik GmbH beabsichtigt, eine ca. 2.400,00 m² große Teilfläche des als Grünfläche ausgewiesenen Flurstücks zu erwerben, um sich betrieblich zu erweitern. Geplant ist auf der Teilfläche die Ausweisung ein ca. 380 m² großen Baufläche, um dort eine für die laufende Produktion dringend erforderliche Lagerhalle errichten zu können. Die restliche Fläche soll weiterhin als Grünfläche genutzt werden.

Um das Vorhaben realisieren zu können, muss der Bebauungsplan im Bereich der ausgewiesenen Grünfläche geringfügig in der Art geändert werden, dass eine Teilfläche des Flurstücks 85/14 nach der besonderen Art der baulichen Nutzung als Gewerbefläche gem. § 8 BauNVO ausgewiesen wird.

Durch die Änderung des B-Planes werden die Grundzüge der Planung nicht wesentlich berührt. Da die Zulässigkeit des Vorhabens nicht der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäisches Vogelschutzgebiet i.S. des BNatSchG) bestehen sowie nach Rücksprache mit der höheren Verwaltungsbehörde, dem LK Nordwestmecklenburg, soll somit das einfache Verfahren nach § 13 BauGB Anwendung finden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann im vereinfachten Verfahren abgesehen werden.

Die Entwurfsplanung wird durch die Stadtplanerin Frau Wilke erläutert.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Rehna billigt die Entwürfe der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet “Gewerbegebiet Nord, 1. BA”.
2. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung sind für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Bei der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Änderung der Planung betroffen sind, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
4. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist auch auf die Präklusionsklausel einzugehen, d.h., dass nur die Stellungnahmen zu bewerten sind, die fristgemäß eingegangen sind.
5. Die Kosten für das Planverfahren trägt die Johannovsky Hydraulik GmbH. Dies wird durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages geregelt.
6. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 9
davon anwesend	: 8
Ja-Stimmen	: 8
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

9

Verschiedenes

- 9.1 Pflanzung des Marktes in Rehna durch das Aufstellen von Pflanzkübeln. Hierzu machte Herr Jensen von der Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung aus Schwerin entsprechende Ausführungen. Er stellte den Ausschussmitgliedern Varianten hinsichtlich der Bepflanzungskübel sowie mögliche Kombinationen einer Bepflanzung vor. Von den Ausschussmitgliedern kam der Hinweis das die Möglichkeit des Vandalismus hier besonders besteht, dieses ist bei der Auswahl der Pflanzkübel zu beachten. Des weiteren wurde die Möglichkeit von Pflanzlöchern im öffentlichen Verkehrsraum angesprochen. Auf Grund bestehender Versorgungsleitungen im Gehwegbereich wurde diese Variante nicht favorisiert. Nach ausführlicher Diskussion entschieden die Ausschussmitglieder, dass am Donnerstag den 03.07.2008 um 19:00 Uhr ein Vororttermin auf dem Markt statt finden soll.
- 9.2 Im Bereich der Fischtreppe ist das Aufstellen von Bänken zu prüfen. Hier ist mit dem Amtsbauhof Rücksprache zu halten.
- 9.3 Durch das Ordnungsamt sollte geprüft werden, ob die Pflege des Mühlenteiches dem Angelverein übertragen werden kann.
- 9.4 Beschneiden der Bäume (Rotdorn) ist unbedingt erforderlich. Hier: Fritz-Reuter-Straße, Markt und Neuer Steinweg **Verantwortlich: Bauamt**
- 9.5 Den Ausschussmitgliedern lag der Antrag von Frau Katrin Niedzwetzki aus der Bülower Straße 16 zur Bepflanzung des Gebäudes mit einer Rose vor. Die ausgewählte Rose soll zwischen der Haustür und dem Fenster erstellt werden. Die Ausschussmitglieder befürworteten den Antrag und begrüßen die Bepflanzung des Gebäudes.
- 9.6

Neubau	Freizeithaus	Rehna
--------	--------------	-------

Den Ausschussmitgliedern lag eine Kostenschätzung sowie der Grundriss für das Erdgeschoss (Entwurf) zur Erstellung eines Freizeithauses in Rehna vor. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 296.500,00 € (brutto). Der zukünftige Standort des Freizeithauses ist in der Goethestraße im Bereich der Turnhalle angedacht. Grundsätzlich stimmt der Bau- und Ordnungsausschuss der Errichtung eines Freizeithauses in Rehna – einstimmig dafür- zu. Bedingung und Voraussetzung ist die Einwerbung von Fördermitteln sowie die finanzielle Untersetzung im Haushalt der

Stadt Rehna.

- 9.7 Schreiben von Herrn Torsten Kraul, Forstweg 43 in 19217 Rehna bezüglich Zwischenlagerung von Bauschutt auf dem Gelände des ehemaligen Holzwerkes in der Schweriner Straße. Herr Kraul beabsichtigt auf dem Gelände des ehemaligen Holzwerkes mehrere Gebäude kurzfristig abzureißen. Diesbezüglich wurde eine Abrissanfrage bereits gestellt, die der Bau- und Ordnungsausschuss zugestimmt hat. Der durch den Abriss wiederverwertbare Bauschutt und das benannte zwischengelagerte Abrissmaterial sollen sofort vor Ort gebrochen und als Unterbau für die zu befestigende Fläche im vorderen Teil des Geländes verarbeitet werden. (Hier: Errichtung von Stellplätzen für die Firma Auto Kraul GmbH) Die Ausschussmitglieder weisen auf folgende Dinge hin:
- beim Abriss und Recycling ist auf die Windrichtung zu achten (Hier: Beeinflussung der Firma Opel Carlsson)
 - eine zeitliche Befristung für den Einsatz der Steinbrecheranlage
 - wenn erforderlich dann eine so genannte Feuchtigkeitzuführung um die Staubbelastung zu minimieren
 - ebenfalls wenn erforderlich werden ordnungsrechtlich Kontrollen Vorort durchgeführt

- 9.8 Den Ausschussmitgliedern lag ein Schreiben des Eisenbahn-Bundesamtes, Pestalozzistraße 1 in 19053 Schwerin zum Rückbau Gleisanlagen Haltestelle Rehna (km 33,9 bis 34,4) mit Erläuterungsbericht und Lageplan vor. Die Haltestelle Rehna ist der Reiseverkehrsendpunkt der Strecke 6932 Schwerin – Rehna. Die Strecke wird im Nahverkehr in der Relation Parchim / Schwerin / Gadebusch durch die Ostseelandbahn im Stundentakt und bis Rehna im Zwei-Stundentakt bedient. Die im Bereich der Haltestelle Rehna befindlichen Nebengleise wurden ca. 15 Jahre nicht befahren und sind mit Gras zugewachsen, ein Teil der Gleise wurde bereits im Jahr 1994 stillgelegt. Der Zustand der stillgelegten Anlagen ist wie folgt zu beschreiben: durchgängig treten Spurfehler, Verschmutzung, Sedimentation des Schotterbetts, Aufwuchs und Spontanvegetation, biologischer Zerfall der Holzschwellen, Betonschäden an den Betonschwellen, korrodierende Schienenbefestigungen ohne Kraftfluss auf.

Ziel der Maßnahme ist der Rückbau der stillgelegten Gleisanlagen des ehemaligen Bahnhofes Rehna. Die Rückbaumaßnahme soll im Rahmen der Wertstoffgewinnung durchgeführt werden. Es sollen Schienen und Schwellen rückgewonnen und der weiteren Verwertung zugeführt werden. Das stark verschmutzte unsedimentierte Schotterbett soll an Ort und Stelle verbleiben. Außer den bestehenden zweistündigen Regionalkontakt findet kein weiterer Zugverkehr statt. Bei der Deutschen Bahn Netz AG liegt keine weitere Bestellung für zusätzlichen Reise- oder Güterverkehr oder Anschlussbedingungen vor. Der Streckenabschnitt Gadebusch / Rehna befindet sich im sogenannten Zusatzangebot im Rahmen der zweiten Revision des Regionalisierungsgesetzes 2001/2002, diese Zusatzangebotsstrecke ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern nur bis Ende 2008 bestellt. Eine Bestellung darüber hinaus ist nicht erkennbar. In

den regelmäßig stattfindenden Ländergesprächen Mecklenburg-Vorpommern DB Netz AG wird vom Land eine Abbestellung der Leistungen zwischen Gadebusch und Rehna signalisiert. Vor diesem Hintergrund ist eine Vorhaltung der nicht mehr benötigten Schieneninfrastruktur im Bahnhof Rehna für die DB Netz AG wirtschaftlich vertretbar und auch nicht mehr notwendig. Die Ausschussmitglieder haben sich ausführlich mit dem vorliegenden Antrag auf Rückbau der Gleisanlagen, Haltestelle Rehna, beschäftigt. Dem Rückbau der Gleisanlagen im Haltestellenbereich (km 33,9 bis 34,4) wird vom Bau- und Ordnungsausschuss grundsätzlich zugestimmt, mit folgenden

- Auflagen:
- eine Entwidmung des bestehenden Bereiches, wo der Rückbau erfolgt ist zu vollziehen
 - das stark verschmutzte und sedimentierte Schotterbett im zurückzubauenden Bereich ist durch die DB Netz AG mit zu entsorgen
 - der zurückzubauende Bereich ist in der Gesamtheit zu beräumen und ordnungsgemäß herzustellen

Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Abnahmetermin mit der Stadt Rehna zu vereinbaren. Bezüglich der Signalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern den Zugbetrieb auf den Streckenabschnitt Gadebusch / Rehna ab Dezember 2008 auf Dauer abzustellen, spricht sich der Bau- und Ordnungsausschuss dagegen aus. Es ist zu erkennen, dass morgens gegen 6:00 Uhr sowie abends gegen 17:00 Uhr eine große Belegung des Zuges mit Passagieren zu verzeichnen ist. Hier: Arbeitspendler sowie Lehrlinge und Auszubildende Die Stellungnahme der Stadt ist bis zum 11.07.2008 beim Eisenbahn-Bundesamt in Schwerin zu erstellen **Verantwortlich: Bauamt**

9.9 Errichtung einer transportablen befestigten Sitzfläche, Markt 5, Rehna
Antragsteller: Herr Wolfgang Muuß
Herr Muuß beantragte im Bereich des Hotels, Markt 5, das Aufstellen einer Sitzfläche mit Riffelbohlen und entsprechender räumlicher Abgrenzung mit Douglasienholz. Die Sitzfläche hat eine Größe von 8 m x 1,80 m. In der Bau- und Ordnungsausschuss Sitzung vom 22.04.2008 legte man fest, dass die Abgrenzung in einem grünen Ton (RAL 60 05) ausgeführt werden soll. Gegenwärtig befindet sich die Ansichtsfläche im Naturton. Der Bau- und Ordnungsausschuss spricht sich dahingehend aus, dass der Naturton vorerst erhalten bleiben soll.

9.10 Ortsdurchfahrt Brützkow (Hier: Teilausbau der Ortsdurchfahrt Othensdorfer Chaussee in der Ortslage Brützkow)
Den Ausschussmitgliedern lag die Entwurfsplanung zum Teilausbau der Ortsdurchfahrt Brützkow vor. Es ist vorgesehen den Pflasterbereich in einer Länge von 234 m in eine Asphaltdecke auszubauen. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 138.000 €. Das **Bauamt** wird beauftragt den Antrag auf Förderung beim Straßenbauamt zu stellen.
Abstimmungsergebnis: -einstimmig dafür-

9.11 Informierte Herr Buschhart das Anfang Juli 2008 durch den Wasser- und

Bodenverband Stepenitz-Maurine eine Entschlammung im Bereich der Goethestraße vollzogen wird.

- 9.12 Notwendige Bepflanzung der Garagen im Milchsteig mit Efeu, dieses ist ebenfalls kurzfristig zu vollziehen. **Verantwortlich: Bauamt**
Im Vorfeld ist Rücksprache mit den betreffenden Garagenbesitzern zu halten.

Nichtöffentlicher Teil

Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Rehna

gez. Hr. Teegen
stellvertr. Ausschussvorsitzender

f.d.R. Herr Buschhart, Hans-Martin